

15. Januar 2020

Schriftliche Anfragevon Mathias Egloff (SP)
und Simone Brander (SP)

Mitten in der Stadt zwischen Hürlimann-Areal und Sihlhölzli gibt es eine Verbauung der Sihl, die aus der Zeit gefallen scheint: Der Fluss wird über einen hart verbauten Überfall geführt, sodass das ganze Wasser der Sihl zwei Meter hinunterfällt. Dieses Bauwerk war eine Konsequenz der neuen Linienführung der Eisenbahn unter der Sihl hindurch und dient ausschliesslich dem Zweck, den Fluss wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückzuführen. Der Kanal und der Überfall stellen eine harte Verbauung der Sihl dar, die die ökologische Funktion des Gewässers stark beeinträchtigt.

Der Sihlwasserüberfall auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli verhindert, dass Wanderfische wie der Fisch des Jahres 2020, die Forelle, diese Stelle überwinden können. Für wandernde Wasserorganismen wurden sowohl weiter unten als auch weiter oben in den letzten Jahren aufwändige Revitalisierungen und Verbesserungen der Flussbettmorphologie vorgenommen. Oberhalb der Staustufe wurde die Sihl auf einem längeren Abschnitt aufwändig revitalisiert und auch Fluss abwärts wurde das Flussbett in Sihl und Limmat ökologisch aufgewertet. Diese trennende Wand schmälert also die Wirkung dieser Massnahmen beträchtlich. Insbesondere wird an dieser Stelle durch die Verbauung für Wanderfische der Zugang zu weiter oben liegenden Flussabschnitten unterbunden.

Mit diesem ab 1913 geplanten Bauwerk wurden offensichtlich bloss hydraulische Vorgaben berücksichtigt, also die Geschiebestabilisierung des Flussbetts, der Hochwasserschutz und die Überleitung der Sihl über die Eisenbahn.

Neben ökologischen Verbesserungen interessiert uns die allfällige Machbarkeit und ein allfälliger Massnahmenplan, wie an dieser zentralen Stelle in der Stadt mit einer Turbine Strom produziert werden könnte. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist erneuerbar, leistungsfähig und ganzjährig verfügbar. Dort wo sie keine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Fliessgewässers mit sich bringt, ist sie zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern überaus wünschbar. Wenn also diese harte und schädliche Verbauung weiterbestehen soll, muss sie deshalb zusätzlichen Nutzen erbringen.

Wir bitten insbesondere um eine Aufstellung der notwendigen Schritte und Fristen, die für das Erlangen einer Konzession als Wasserkraftwerk nach Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GschG) notwendig wären. Wir würden es begrüssen, wenn eine allfällige Planung private Akteurinnen und Akteure einbezieht, dort, wo diese bessere Lösungen ermöglichen würden (z. B. rechtsufrige Landbesitzer/innen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dieses Bauwerk als Stauanlage konzessioniert und würde die allfällige Konzession weitere Nutzungen erlauben, zum Beispiel einen Fischpass oder eine Turbine?
2. Wie sähe das Verfahren zur Erlangung einer Konzessionierung einer Turbine zur Stromerzeugung aus?
3. Welche Massnahmen wäre nötig und wieviel würde es kosten, um einen sinnvollen Abschnitt zum Beispiel 50 m flussaufwärts und 50 m flussabwärts vom Überfall aus nach GschG konform zu gestalten?

4. Welche Aufwertungs- bzw. Revitalisierungsmassnahmen wären möglich, wenn der Baumbestand erhalten und der Hochwasserschutz gewährleistet werden soll?
5. Was müsste an dieser Stelle noch berücksichtigt werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schwall/Sunk-Dynamik der Sihl)?
6. Wie liesse sich ein zeitgemässer Fischaufstieg und falls aus Naturschutz-perspektive sinnvoll, ein Fischabstieg realisieren? Wie hoch wären die Kosten für die Realisierung?
7. Welche Voraussetzungen müssten erreicht werden (Konzession, Konformität GSchG, Sicherheit, Hochwasserschutz), um das Wasser der Sihl an dieser Stelle zu turbinieren?
8. Welche Jahresleistung könnte eine Turbine an diesem Ort liefern?
9. Welche Infrastruktur müsste für die Stromproduktion zusätzlich installiert werden?
10. Unter welchen Bedingungen wäre EWZ bereit, hier eine Anfangsinvestition zu tätigen?
11. Gemäss Information im Geschäftsbericht des Stadtrats von 2014 zur Abschreibung des Postulats 2011/146 wurden Abklärungen getätigt, ob sich Dritte – insbesondere die SBB – an den Kosten für den Fischaufstieg beteiligen würden. Zudem sollten die vielversprechendsten Kraftwerkstypen vertieft untersucht werden. Was haben diese Abklärungen ergeben? Inwiefern haben die seither erfolgten Revisionen des GSchG und die neue Zielsetzung von netto Null CO₂ bis ins Jahr 2030 etwas an der Ausgangslage zu diesen Abklärungen geändert?
12. Welche Förderinstrumente im Bereich nachhaltiger Stromproduktion privatrechtlich oder öffentlich-rechtlicher Natur liessen sich bei der Realisierung möglicherweise hinzuziehen?
13. Wie könnte der Kanton Zürich am besten in eine Aufwertung dieser Situation einbezogen werden?
14. Wie könnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich organisatorisch/operativ die Machbarkeit geprüft und ein Massnahmenplan erstellt werden für jeweils die Teilaspekte Revitalisierung, Fischpass, Turbine?
15. Welche bundesrechtlichen Vorgaben wären auch noch relevant?

